

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Orthoskavident C

Druckdatum: 04.01.2012

Seite 2 von 8

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung aus 2-Propanol und Aceton.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	45 - 55 %
67-64-1	F, Xi R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	45 - 55 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend. Schwindel. Narkosezustand. Erbrechen. Magen-Darm-Beschwerden. Kopfschmerzen.
Hornhauttrübung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Orthoskavident C

Druckdatum: 04.01.2012

Seite 3 von 8

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Bildung von explosionsgefährlichen Dampf/Luftgemischen ist möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Auf Rückzündung achten.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Den betroffenen Bereich belüften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen, Augenkontakt.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Hitze fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zu vermeidende Bedingungen:
UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Orthoskavident C

Druckdatum: 04.01.2012

Seite 4 von 8

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Handhabung größerer Mengen.

Handschutz

Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz

Gestellbrille.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 5 - 6

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 55 - 88 °C
Flammpunkt: -18 °C
Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12 Vol.-%
Zündtemperatur: 540 °C
Dampfdruck:
(bei 20 °C) 41 hPa
Dichte (bei 20 °C): 0,79 g/cm³
Wasserlöslichkeit: sehr gut löslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Orthoskavident C

Druckdatum: 04.01.2012

Seite 5 von 8

Chemische Stabilität

Lichtempfindlichkeit.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel. - Explosionsgefahr. Entzündungsgefahr.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Weitere Angaben

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon				
	Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	76 mg/l	Ratte	4

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Wirkt entfettend auf die Haut.

Reizwirkung am Auge: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon				
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	Onchorhynchus mykiss	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	Daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Orthoskavident C

Druckdatum: 04.01.2012

Seite 6 von 8

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor, da für den Stoff kein Stoffsicherheitsbericht erstellt werden muss.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>UN-Nummer:</u>	1993
<u>Ordnungsgemäße</u>	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
Sondervorschriften:	274 601 640C
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport

<u>UN-Nummer:</u>	1993
<u>Ordnungsgemäße</u>	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	
<u>Transportgefahrenklassen:</u>	3
<u>Verpackungsgruppe:</u>	II
Gefahrzettel:	3



Klassifizierungscode:	F1
-----------------------	----

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Orthoskavident C

Druckdatum: 04.01.2012

Seite 7 von 8

Sondervorschriften: 274 601 640C
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1993
Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: (2-Propanol)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1993
Ordnungsgemäße FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: (2-Propanol)
Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 3



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5l
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60l

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y341

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Orthoskavident C

Druckdatum: 04.01.2012

Seite 8 von 8

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)